

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

1. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 08.08.2023

| Lfd. Nr. | Beschlussdatum | Nr. der Vorlage | Beschlusslage (ggf. Frist) | Zuständigkeit (Dez./Amt) | Bearbeitungsstand | Bemerkungen |
|----------|----------------|--------------------|---|--------------------------|-------------------|---|
| 21 | 22.11.2022 | V+G/VGB 71/2022 | <p>Änderung des Entschädigungsortsgesetzes; hier §§ 6, 9, 14 und 16 EntschOG (Modifizierung Erwerbsausfallregelung, Höhe der Aufwandsentschädigung und Definition Rücklagen)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Eine Rundung der für die Gewährung von Erwerbsausfallzahlungen erfolgt pro Tag.</p> <p>2. Auch Hausfrauen und –männer haben einen noch festzulegenden Anspruch auf Erwerbsausfalleistungen.</p> <p>3. Die Regelung, wonach selbständig tätige Stadtverordnete und selbständig tätige ehrenamtliche Magistratsmitglieder, die zugleich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen keinen Anspruch auf Erwerbsausfall aus ihrer Selbständigkeit haben, wird angepasst.</p> | Rechtsamt | In Bearbeitung | Dez. 22: Das Rechtsamt wurde gebeten, den am 22.11.2022 getroffenen Beschluss umzusetzen und einen Entwurf eines Ortsgesetzes in die StVV einzubringen. . |

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

1. Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 08.08.2023

| | | | | | | |
|--|--|--|---|--|--|--|
| | | | <p>Eine klarstellende Regelung bezüglich des begrenzt zu berücksichtigen Zeitraumes für Selbstständige wird mit aufgenommen.</p> <p>4. Den Begriff Rücklagen so zu definieren, dass der Konto- und Kassenbestand zum Ende eines Jahres gemeint ist. Diesbezüglich ist auch eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen erforderlich.</p> <p>5. Es wird mit aufgenommen, dass die Aufwandsentschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst wird, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht oder verringert.</p> | | | |
|--|--|--|---|--|--|--|